

Internationale Arbeitsorganisation (IAO)

Internationale Arbeitskonferenz: Beschäftigung im Fokus

An der 99. internationalen Arbeitskonferenz 2010 in Genf stand die Zielsetzung Beschäftigung im Zentrum. Die Konferenz hat zudem eine Empfehlung zu HIV/Aids in der Arbeitswelt angenommen und ihre Arbeiten zum Thema der menschenwürdigen Arbeit für Hausangestellte begonnen. Bundespräsidentin Doris Leuthard trat als Ehrengast auf. *Alexandre Plassard*

Die 99. Session der internationalen Arbeitskonferenz fand vom 2. bis zum 18. Juni 2010 im Völkerbundpalast in Genf statt. Sie wurde durch den Besuch von Bundesrätin Doris Leuthard geprägt, die in ihrer Funktion als Bundespräsidentin als Ehrengast auftrat und eine Gastrede hielt.

Strategisches Ziel: Verbesserung der Beschäftigung

Die Erklärung der IAO aus dem Jahr 2008 über die soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung sieht eine Folgeaktion in der Form einer Reihe sich wiederholender Diskussionen vor. Die erste Diskussion hat dieses Jahr stattgefunden. Sie behandelte die strategische Zielsetzung der Beschäftigung – die zentrale Frage der Konferenz.

Die Arbeitgeber sind mit den Ergebnissen zufrieden. Die angenommenen Schlussfolgerungen enthalten im Besonderen praktische Empfehlungen dazu, was die konstituierenden Organe der IAO und des Internationalen Arbeitsamts (IAA) unternehmen sollten, um die Anstrengungen zur Verbesserung der Beschäftigung zu fördern und so die in die Erklärung von 2008 gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Die Empfehlungen beziehen sich auf sieben Punkte: makroökonomische Rah-

menbedingungen, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, Beschäftigungsfähigkeit, Produktivität und Lebensstandard, Handels- und Investitionspolitik, normative Aktionen, Verknüpfung zwischen den vier strategischen Zielen der IAO, Anfragen an den Verwaltungsrat.

Den Arbeitgebern ist es gelungen, in den Schlussfolgerungen eine Anzahl für sie wichtige Punkte miteinzubeziehen. Vor allem hat der Ausschuss die Notwendigkeit für das IAA unterstrichen, die Bedeutung der nachhaltigen Unternehmen, welche die Investitionen fördern, besser anzuerkennen und andererseits die Berechtigung von entwicklungsfähigen Arbeitsformen (zum Beispiel die Teilzeitarbeit) zu akzeptieren. Für die Arbeitgeber ist es wichtig, dass die IAO tiefergründiger über die Art und Weise nachdenkt, wie ihre Arbeit die Investitionen beeinflusst. Gewiss, die Rolle der IAO konzentriert sich in diesem Bereich auf die mit dem Arbeitsmarkt zusammenhängenden Gesichtspunkte.

Beseitigung der Kinderarbeit

Der globale Folgebericht der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaassnahmen (1998) behandelte dieses Jahr den Grundsatz der effektiven Beseitigung der Kinderarbeit. Die Gruppe der Arbeitgeber hat ihre Unterstützung für die Erklärung und ihre Folgeprozedur wieder in Erinnerung gerufen. Es bleibt noch viel zu tun, um das Ziel von 2016 zu erreichen: eine Welt frei von den schlimmsten Formen der Kinderarbeit. In dieser Session hat die Konferenz die Folgeprozedur der Erklärung im Sinn einer Verbesserung überarbeitet. In Zukunft wird der Gesamtbericht alle vier Jahre – anstatt jedes Jahr – besprochen und alle vier fundamentalen Prinzipien der Erklärung abdecken.

HIV/Aids und die Arbeitswelt

Die Konferenz hat in zweiter Lesung ihre Arbeiten über HIV/Aids in der Arbeitswelt wieder aufgenommen. Im Jahr 2009 hatte der zuständige Ausschuss

*Trat als Ehrengast
ans Rednerpult:
Bundespräsidentin
Doris Leuthard.*



Bilder: ILO/Marcel Crozet

entschieden, die anzunehmende Norm hätte in Form einer Empfehlung zu erfolgen. Die Arbeitgeber haben ihre Präferenz für eine Empfehlung wiederholt. Ein solches Instrument bietet die nötige Flexibilität, um den Bedürfnissen der Länder – in denen die Situation betreffend HIV/Aids unterschiedlich ist – zu entsprechen. Der Ausschuss hat diese Position zu Beginn der Arbeiten wieder aufgenommen. Für die Gruppe der Arbeitgeber war es wichtig, dass das angenommene Instrument darauf abzielt, das HIV/Aids-Problem am Arbeitsplatz zu behandeln –, und nicht den Eindruck erweckt, dass die Arbeitswelt den Gesundheitssektor ersetzen kann.

Die Empfehlung wurde schliesslich mit breiter Unterstützung der drei Gruppen angenommen. Die Schweizer Regierung hat für das Instrument gestimmt. Die Delegation der schweizerischen Arbeitgeber hat sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil gewisse Vorschriften der Empfehlung Unternehmen Schwierigkeiten bereiten können.

Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte

Dieser Frage war eine erste Diskussion gewidmet – mit dem Ziel, ein Rechtsinstrument im Jahr 2011 anzunehmen. Die Behandlung des Themas stellte für die involvierten Vertretungen eine Herausforderung dar. In der Tat verfügen weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer über gut entwickelte formelle Organisationen für diese Kategorie von Arbeitskräften. Eine weitere Herausforderung betraf das Problem, dass sich Beschäftigung und Fragen zu Familien und Privatleben in verschiedenen Regionen der Welt überlappen.

Mit Blick auf das Rechtsinstrument wünschten die Arbeitgeber ein flexibles und nicht zwingendes Werkzeug, d. h. eine Empfehlung. Leider hat sich die Konferenz für den Entwurf eines vollständigen Übereinkommens entschieden. Der vom Ausschuss angenommene Text liefert eine Definition der Hausarbeit, die von vielen Ländern angenommen werden könnte. Dennoch sind die meisten Länder der Ansicht, dass der vorliegende Entwurf eines Übereinkommens unmöglich ratifiziert werden kann.

Er enthält viele, für die Regierungen schwierige Punkte, wie die Migrationspolitik oder die Repatriierung der migrierenden Arbeitnehmer. Es wird nötig sein, den Text vor der Diskussion im Jahr 2011 erheblich zu verbessern.

Ausschuss für die Normen-Durchführung

An der Generaldebatte zu Beginn der Arbeiten des Ausschusses haben die Arbeitgeber die Bedeutung der tripartiten Steuerung für die Anwendung der Normen der IAO betont. Sie erinnerten daran, dass die letzte Verantwortung für die Überprüfung der Anwendungsnormen den tripartiten konstituierenden Repräsentanten bei der IAO – an der Konferenz vertreten – obliegt, und nicht dem Expertenausschuss.

Dieses Jahr behandelte die im Normenausschuss diskutierte Gesamtstudie die Instrumente der IAO im Bereich der Beschäftigung. Es handelte sich insbesondere um das Übereinkommen Nr. 122 über die Beschäftigungspolitik, das Übereinkommen Nr. 142 über die Berufsberatung und -bildung im Rahmen der Erschliessung des Arbeitskräftepotenzials, das Übereinkommen Nr. 88 über die Arbeitsmarktverwaltung, das Übereinkommen Nr. 181 über private Arbeitsvermittler und die relevanten Empfehlungen. In diesem Kontext unterstrichen die Arbeitgeber, dass die Wirtschaftskrise die Notwendigkeit aufgezeigt hat, sich zu vergewissern, dass die Kohärenz der IAO-Normen der produktiven Vollbeschäftigung nicht schadet. Sie haben in Erinnerung gerufen, dass das beste Sicherheitsnetz in einer Wirtschaft besteht, die Arbeitsplätze schafft.

Die Auswahl der Liste der einzelnen zu behandelnden Fälle war wieder durch Spannungen mit der Gruppe der Arbeitnehmer gekennzeichnet. Es ist daher nötig, dass die Eingaben der Arbeitgeber im Ausschuss besser anerkannt werden. Schliesslich wurde eine Liste von 25 Fällen von Ländern für die Diskussion berücksichtigt. Aus der Sicht der Arbeitgeber waren die bemerkenswertesten jene von Venezuela (Übereinkommen Nr. 87), von Peru (Übereinkommen Nr. 169) und von Usbekistan (Übereinkommen Nr. 182).



Rote Karte für Kinderarbeit: Kundgebung in Genf zum Thema, das auch die Arbeitskonferenz beschäftigte.

Schlussfolgerungen

Die diesjährige Diskussion über das strategische Ziel der Beschäftigung hat für die Arbeitgeber ein gutes Resultat ergeben. Die Empfehlung zu HIV/Aids bietet gewissen Ländern eine nützliche Orientierung. Bei der Frage der Hausangestellten gilt es am Entwurf für ein Übereinkommen noch viele Verbesserungen anzubringen. Der Ausschuss für Normen hat gründliche Arbeit geleistet, und die Arbeitgeber werden sich weiterhin für ein besseres Funktionieren einsetzen. ■

Zur Zusammensetzung der Arbeitgeberdelegation: siehe Kasten Seite 57.

Alexandre Plassard ist Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbands.